

Eingegangen am:

# Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung eines Aufenthaltstitels

Dieser Antrag kann unter [www.landkreis-kelheim.de/onlinedienste](http://www.landkreis-kelheim.de/onlinedienste) auch digital ausgefüllt werden.

- ☐ Aufenthaltstitel  
☐ Niederlassungserlaubnis

## 1. Antragsteller

### 1.1 Angaben zur Person

|                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                  |            |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Familiennamen</b>                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                  |            |
| ggf. Geburtsname                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                  |            |
| <b>Vorname</b>                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                  |            |
| <b>Geburtsdatum</b>                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                  |            |
| <b>Geburtsort, -land</b>                             |                                                                                                                                                                                                                                                                  |            |
| <b>Familienstand</b>                                 | <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet<br><input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> getrennt lebend<br>seit (genauer Zeitpunkt): |            |
| <b>Staatsangehörigkeit</b><br>aktuelle, bzw. frühere |                                                                                                                                                                                                                                                                  |            |
| <b>Wohnanschrift</b>                                 | Straße, Hausnummer                                                                                                                                                                                                                                               |            |
|                                                      | Postleitzahl                                                                                                                                                                                                                                                     | Wohnort    |
| <b>Weitere Wohnsitze im Bundesgebiet</b>             | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in:                                                                                                                                                                                                   |            |
|                                                      | Körpergröße                                                                                                                                                                                                                                                      | Augenfarbe |
| <b>Erreichbarkeit</b>                                | Telefon-Nr.<br>Handy-Nr.                                                                                                                                                                                                                                         |            |
|                                                      | E-Mail                                                                                                                                                                                                                                                           |            |

## 1.2 Angaben zum Aufenthalt im Bundesgebiet

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Aufenthaltszweck</b>          | <input type="checkbox"/> Familiennachzug<br><input type="checkbox"/> Ausbildung (Schule, Sprachkurs, Studium)<br><input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit (Beschäftigung, Selbständigkeit)<br><input type="checkbox"/> Humanitäre Gründe<br><input type="checkbox"/> Sonstige Gründe: _____ |
| <b>Strafrechtliche Maßnahmen</b> | Vorbestraft:<br><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, wegen _____<br><br>Aktuelle Ermittlungsverfahren, Strafbefehlsverfahren<br>oder öffentliche Gerichtsverfahren:<br><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, wegen _____                          |

## 1.3 Angaben zum Lebensunterhalt und Integration

|                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Aus welchen Mitteln wird Ihr Lebensunterhalt bestritten?</b> | Erwerbseinkommen:<br><input type="checkbox"/> eigenes <input type="checkbox"/> Ehepartner<br><input type="checkbox"/> Unterhaltszahlungen <input type="checkbox"/> Rente <input type="checkbox"/> Vermögen<br><input type="checkbox"/> Sonstige<br>(z.B. ALG-I, Krankengeld): _____                                                                                                                                                       |
| <b>Beziehen Sie öffentliche Mittel?</b>                         | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar: _____<br><input type="checkbox"/> Bürgergeld <input type="checkbox"/> Sozialhilfe <input type="checkbox"/> Wohngeld<br><input type="checkbox"/> Sonstige: _____                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Sprachkenntnisse und Integrationskurs</b>                    | <input type="checkbox"/> keine Deutschkenntnisse<br><br><input type="checkbox"/> Sprachkenntnisse<br>auf dem Level: <input type="checkbox"/> A 1 <input type="checkbox"/> B 1, <input type="checkbox"/> _____,<br>nachgewiesen durch <input type="checkbox"/> Zertifikat <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungszentrum:</li> <li>• Prüfungsdatum:</li> </ul> <input type="checkbox"/> sonstiges (z.B. Abschlusszeugnis Schule) |
|                                                                 | <input type="checkbox"/> Orientierungskurs bestanden<br><input type="checkbox"/> derzeit Teilnahme am Integrationskurs: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein,<br>weil: _____                                                                                                                                                                                                                                         |

## 2. Familienangehörige

|                                    |                     |            |
|------------------------------------|---------------------|------------|
| <b>Ehegatte,<br/>Lebenspartner</b> | Name                | Vorname    |
|                                    | Geburtsdatum        | Geburtsort |
|                                    | Staatsangehörigkeit |            |
|                                    | Straße, Hausnummer  |            |
|                                    | Postleitzahl        | Wohnort    |
|                                    | Nebenwohnsitz       |            |
| <b>Kinder</b>                      | Name                | Vorname    |
|                                    | Geburtsdatum        | Geburtsort |
|                                    | Staatsangehörigkeit |            |
|                                    | Wohnanschrift       |            |
| <b>Kinder</b>                      | Name                | Vorname    |
|                                    | Geburtsdatum        | Geburtsort |
|                                    | Staatsangehörigkeit |            |
|                                    | Wohnanschrift       |            |
| <b>Kinder</b>                      | Name:               | Vorname    |
|                                    | Geburtsdatum        | Geburtsort |
|                                    | Staatsangehörigkeit |            |
|                                    | Wohnanschrift       |            |
| <b>Kinder</b>                      | Name:               | Vorname    |
|                                    | Geburtsdatum        | Geburtsort |
|                                    | Staatsangehörigkeit |            |
|                                    | Wohnanschrift       |            |

## Wichtige Hinweise nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 a) und § 82 Aufenthaltsgesetz (AufenthG):

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

- ich nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 a) AufenthG **ausgewiesen** werden kann, wenn ich in einem Verwaltungsverfahren, das von Behörden eines Anwenderstaates des Schengener Durchführungsübereinkommen durchgeführt wird, im In- oder Ausland **falsche oder unvollständige Angaben** zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Schengen-Visums, eines Passersatzes, der Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht oder der Aussetzung der Abschiebung mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung dieses Gesetzes oder des Schengener Durchführungsübereinkommens zuständigen Behörde mitwirke
- **unrichtige oder unvollständige Angaben** den **Straftatbestand** des § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann **ausgewiesen** werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 54 Abs. 2 Nr. 8 a) AufenthG). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen oder nachträglich zeitlich befristet werden. Ein Erteilungs- oder Verlängerungsantrag kann abgelehnt werden. Die Behörde darf nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) eine unbeschränkte Auskunft über die im BZRG eingetragenen und nicht zu tilgenden strafrechtlichen Verurteilungen einholen, auch wenn diese nicht mehr in Führungszeugnisse aufgenommen werden. **Daher ist ein Antragsteller verpflichtet, auch strafrechtliche Verurteilungen, die zwar nicht zu tilgen sind, aber nicht in ein Führungszeugnis aufgenommen werden, anzugeben** (vgl. § 53 Abs. 2 BZRG)
- ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachten Umstände und beigebrachten Nachweise können unberücksichtigt bleiben (§ 82 Abs. 1 AufenthG)
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine **Bearbeitungsgebühr** erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht wieder zurückgezahlt wird
- **Passpflicht** (§ 3 Abs. 1 AufenthG): Ausländer dürfen nur in das Bundesgebiet einreisen oder sich darin aufhalten, wenn sie einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz besitzen. Erfordernis eines **Aufenthaltstitels** (§ 4 Abs. 1 AufenthG): Ausländer bedürfen für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet eines Aufenthaltstitels (Ausnahme EU-Recht etc.). Im Rahmen der ausweisrechtlichen Pflichten (§ 48 Abs. 1 AufenthG) sind Ausländer verpflichtet, die vorgenannten Unterlagen vorzulegen, auszuhändigen und vorübergehend zu überlassen. Bei fehlendem Identitätspapier sind Ausländer zur Beschaffung eines solchen verpflichtet und haben Maßnahmen der Überprüfung, Feststellung und Sicherung der Identität zu dulden (§§ 48, 49 AufenthG). Verstöße gegen diese Verpflichtungen erfüllen unter Umständen einen **Straf- oder Bußgeldtatbestand** (§§ 95 ff AufenthG).

### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte dem Informationsschreiben, dass diesem Antrag beiliegt. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt des Informationsblattes. Informationen zum Datenschutz nach der DSGVO finden Sie auch auf der Homepage des Landkreises Kelheim unter:

<https://www.landkreis-kelheim.de/meta/datenschutz/>

**Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (eigenhändig)  
bei Kindern unter 18 Jahren: gesetzl. Vertreter

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (eigenhändig) bzgl. **Datenschutz**  
Bei Kindern von 16 Jahren bis 18 Jahren



## Wichtige Hinweise zum elektronischen Aufenthaltstitel (eAT)

Seit dem 01.09.2011 wurde bundesweit der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) eingeführt, der das bisherige Klebeetikett im Pass ersetzt. Der eAT ist ein eigenständiges Dokument im Scheckkartenformat und enthält neben den auf einem Chip gespeicherten biometrischen Daten auch elektronische Zusatzfunktionen (Online-Ausweisfunktion und Unterschriftenfunktion). Nebenbestimmungen (Auflagen) werden sowohl auf dem Chip gespeichert, wie auch auf einem Zusatzblatt ausgedruckt.

Zur Erfassung der biometrischen Daten (z.B. Fingerabdrücke) im Rahmen des Antragsverfahrens ist künftig das persönliche Erscheinen der betreffenden Ausländer bei der Ausländerbehörde zwingend erforderlich. Dies gilt für alle Personen ab dem 6. Lebensjahr.

Die Ausstellung des eAT erfolgt bei der Bundesdruckerei in Berlin und ist mit wesentlich höheren Gebühren verbunden. Die maximale Gültigkeit des eAT ist grundsätzlich an die Gültigkeitsdauer des ausländischen Reisepasses geknüpft. Aufgrund der längeren Bearbeitungszeiten durch den elektronischen Bestellvorgang bei der Ausländerbehörde und der Ausstellung und Versand durch die Bundesdruckerei bitten wir Folgendes zu beachten:

### Ablauf der Gültigkeit des Passes bei noch gültigem Aufenthaltstitel

In diesem Fall ist der Aufenthaltstitel zwingend neu in Form eines eAT auszustellen. Der neue eAT enthält die Nr. des neuen Reisepasses und ist von dessen Gültigkeitsdauer abhängig. Zur Beantragung der Neuausstellung des eAT aufgrund des Passablaufes ist daher immer bereits der neue Reisepass der Ausländerbehörde vorzulegen. Im Hinblick auf die Bearbeitungszeiten eines eAT wird empfohlen, eine Passverlängerung bereits 2 bis 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit vornehmen zu lassen und den neuen oder verlängerten Pass spätestens 1 Monat vor Ablauf der Gültigkeit bei der Ausländerbehörde vorzulegen.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf die bestehende Passpflicht nach § 3 AufenthG hin, nach welcher Ausländer grundsätzlich nur dann ins Bundesgebiet einreisen und sich darin aufhalten dürfen, wenn sie einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz besitzen. Der Verstoß gegen die Passpflicht kann mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

### Ablauf der Gültigkeit des Aufenthaltstitels

Da die Erteilung eines Aufenthaltstitels grundsätzlich nur auf Antrag erfolgt, ist aufgrund der längeren Bearbeitungszeiten beim eAT die Verlängerung im eigenen Interesse immer rechtzeitig (spätestens 1 Monat) vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu beantragen.

Wir weisen hier nochmals auf das Erfordernis eines Aufenthaltstitels nach § 4 AufenthG für die Einreise und den Aufenthalt für Ausländer im Bundesgebiet hin. Der Verstoß gegen die Verpflichtung, im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels zu sein, kann mit Freiheits- oder Geldstrafe bestraft werden. Die verspätete Beantragung der Verlängerung eines Aufenthaltstitels kann dazu führen, dass der bisherige Aufenthaltstitel im Einzelfall erlischt und der weitere Aufenthalt unerlaubt ist.

## **Besondere Pflichten der Inhaber eines eAT**

- Der Verlust eines eAT ist der Ausländerbehörde unverzüglich anzuzeigen. Ebenso ist das Wiederauffinden eines zuvor als verloren gemeldeten eATs der Ausländerbehörde mitzuteilen.
- Die fehlende Funktionsfähigkeit des eAT (elektronische Zusatzfunktionen) ist der Ausländerbehörde mitzuteilen.
- Bei Ummeldungen ist die Änderung der Wohnanschrift auch auf dem eAT (auf dem Chip und neuer Adressaufkleber auf der Rückseite) vornehmen zu lassen.

## **Ablauf der Beantragung und Ausstellung eines eAT**

1. Frühzeitige, schriftliche Antragstellung (per Post) bei der Ausländerbehörde unter Vorlage der angeforderten Unterlagen und Nachweise
2. Vorladung durch die Ausländerbehörde zur persönlichen Vorsprache wegen Erfassung der biometrischen Merkmale (z.B. Fingerabdrücke) und Zusendung von Info-Material zum eAT
3. Vorsprache des Ausländers bei der Ausländerbehörde: Identifikation durch Vorlage eines gültigen Passes, Biometrieerfassung (Fingerabdrücke), Abgabe einer Erklärung bezüglich dem Erhalt des Info-Materials zum eAT, Abgabe einer Erklärung zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion
4. Elektronische Bestellung des eAT bei der Bundesdruckerei durch die Ausländerbehörde
5. Versand eines PIN-Briefes durch die Bundesdruckerei an den Ausländer
6. Mitteilung an den Ausländer durch die Ausländerbehörde, dass der eAT bei der Ausländerbehörde abgeholt werden kann (ggf. mit Vollmacht durch eine dritte Person) und Übersendung der Gebührenrechnung für den eAT
7. Abholung des eAT durch den Ausländer bei der Ausländerbehörde (Identifikation mit einem gültigen Pass), dabei Vorlage eines Zahlungsnachweises wegen der Gebührenrechnung und Vorlage des bisherigen Aufenthaltstitels (auch vorläufige Entscheidungen wie Fiktionsbescheinigung); Abgabe einer Erklärung zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte (am besten telefonisch) an Ihre Ausländerbehörde.



## Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) zur Verfügung gestellt.

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: [poststelle@landkreis-kelheim.de](mailto:poststelle@landkreis-kelheim.de)

### 2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: [datenschutz@landkreis-kelheim.de](mailto:datenschutz@landkreis-kelheim.de)

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Um ausländerrechtliche Bestimmungen zu vollziehen, d.h. zum Beispiel über Ihren Aufenthalt in Deutschland zu entscheiden und ausländerrechtliche Entscheidungen zu vollziehen, müssen wir Ihre persönlichen Daten erheben.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit §§ 86 ff AufenthG, § 11 Abs. 1 Satz 1 FreizügG/EU, §§ 6, 7, AZRG verarbeitet

### 4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 6 AZRG zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde übermittelt.

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten um über Ihren Aufenthalt entscheiden zu können, den Leistungsmissbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen, aber auch um Ihre Integration zu fördern, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, weitergegeben an:

Das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Meldebehörde, die Sicherheitsbehörden, die Sozialleistungsträger, die Zollverwaltung, die Staatsanwaltschaft, sonstige Vollstreckungsbehörden und an das Auswärtige Amt.

Falls es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden Ihres Heimatlandes weitergegeben.

Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln; außer wenn es erlaubt und zum Vollzug des Ausländerrechts zwingend erforderlich ist. Allerdings werden Ihre Daten über die zuständigen Registerbehörden in unterschiedlichen Registern gespeichert, auf welche ggf. auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben (z.B. EURODAC-Datenbank, Visa-Informationssystem, Schengener Informationssystem).

### 5. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Die Aufbewahrungsdauer beträgt in der Regel 10 Jahre. Die Daten über die Ausweisung, Zurückschiebung und Abschiebung sind in der Regel zehn Jahre nach Ablauf der in § 11 Absatz 2 AufenthG bezeichneten Frist zu löschen.

## 6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu: Werden

Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen.

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 7. Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de) Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>

## 8. Bereitstellungspflicht

In gewissen Fällen sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

Diese Verpflichtung ergibt sich im vorliegenden Fall aus § 86, § 82, § 49 Abs. 2 AufenthG.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um ausländerrechtliche Bestimmungen vollziehen zu können.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann nach § 95 AufenthG eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr verhängt werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Kelheim.

